

## Beigabe:

Im ganzen deutschen Reich: Ausschaffung des deutschen  
Jährlich: . . . 18 Mark. Beliches tritt Post- und  
1. Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelsatz nach  
Klassische Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner  
Schrift 20 Pf. Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- u. Ziffernauflage entsprechend.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
abends.

## Nichtamtlicher Teil.

## Geographische Nachrichten.

London, 12. April. (W. T. B.) Unterhaus. Das Haus sieht die Beratung der zweiten Lesung der irischen Strafrechtsnovelle fort.

London, 13. April. (Tel. d. Dresdner Journ.) Wie das "Neuterritorial Bureau" erfaßt, sei England geneigt, in der afghanischen Grenzfrage in das von Rusland verlangte Abtretung eines Teils des gegenwärtig im Besitz der Afghanen befindlichen Provinzgebietes unter der Bedingung einzustimmen, daß die Afghanen dafür anderwärts Entschädigung erhalten.

Bukarest, 12. April. (W. T. B.) Die Abgeordnetenkammer berät das Supplementarbudget des Kriegsministeriums. Im Laufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident Bratișov, so lange es an der Spitze der Regierung steht, würden keine neuen Steuern eingeführt werden. — Die Session des Parlaments ist bis zum 14. d. Mts. verlängert worden.

Dresden, 13. April.

## Das Hungerbudget in Dänemark.

Bezüglich des Anlaß des Zusammenschlusses des jüngsten dänischen Reichstags machen wir auf das Treffen der demokratischen Partei des Volksstings aufmerksam, welche durch die sogenannte "Verwaltungspolitik" der Regierung alle Mittel zu entziehen sucht, um ihre Pflichten zu erfüllen. Die Neuwahlen hatten nicht nur ein erhebliches Wahlergebnis der konservativen Vertreter, sondern auch eine bedeutende Zunahme der konservativen Stimmen ergeben, was anderwärts für jede Partei in ähnlicher Lage eine Mahnung gewesen wäre, von ihrem dogmatischen Treiben abzusehen. Allein alles war vergeblich. Der Hauptredner der Opposition, der Schulmeister Berg, wurde wieder zum Vorsitzenden des Volksstings gewählt und die Finanzpolitik erfaßt nur insofern eine Veränderung, als an Stelle der "Verwaltungspolitik" das sogenannte "Hungerbudget" trat, das heißt, das Volkssting machte so unverhältnismäßige Abstriche, daß die verwilligte Bedrohung nicht entsteht ausreichend, um den Zweck der Regierung gerecht zu werden. Da infolge des schon 2 Jahre dauernden Widerstands des Volksstings die Regierung ein Urteil des dänischen "Hochstengerichts" erlangt hat, durch welches sie ermächtigt wird, bei fortwährendem Verweigern der finanziellen Bedürfnisse durch das Volkssting Steuern und Umlagen in der bisherigen Weise fortzuerheben, konnte man über das, was zu thun sei, nicht lange zweifeln. Vor einigen Tagen wurden die Kammer durch einen offenen Brief des Königs geschlossen und, da eine Einigung über das Budget nicht erfolgt war, der Erlass eines provisorischen Finanzgesetzes verkündigt.

Verfolgen wir genauer die Ereignisse, welche zu dieser veränderten Sachlage führten. Im "Allgemeinen", schreibt man den "Hamburger Nachrichten", hat sich die Lage der Regierung der oppositionellen Volksstingsmehrheit gegenüber während der letzten Parlamentssession eher verbessert als verschlechtert. Allerdings haben die nach Ablösung des Volksstings im Januar d. J. erfolgten Neuwahlen gezeigt, daß die Einemänner noch immer die Majorität der Wähler hinter sich haben. Erlangen dieselben doch, trotz ihrer Niederlage in Kopenhagen, 75 und die Anhänger der regierungsfreundlichen Rechten nur 27 Sitze. Andererseits aber hat die Rechte immerhin gegen früher

an Terrain gewonnen, und die Möglichkeit ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß dieser ihr Gewinn sich bei späteren Wahlen noch erheblich vergrößern wird. Bei dieser Sache war es interessant, daß weitere Verhandlungen der Linken zu verfolgen, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Was hat nun die Partei der Linken? Daß ihr früheres Gedankenwerk, die Verwaltungspolitik, die auf den Sozialstaat hinzuwies: "Die jedem Minister keinen Pfennig" wenig brauchbar und auf die Dauer nur geeignet war, ihr die Sympathien der Wähler zu entziehen, hatte sie schon früher eingeschaut. Sie griff daher — wie es scheint — auf den Willen des schon seit längerer Zeit durch andere Parteigenossen mehr in den Hintergrund gedrangten Berg — auf diese klägliche Politik nicht zurück. Sie entschloß sich, den einen oder anderen Gesetzentwurf in sachgemäßer Weise zu erledigen, und verwies ferner die wichtigste Vorlage — das Budget — zur näheren Prüfung an einen Finanzausschuss. Damit endete aber auch ihre Wille. Der Finanzausschuss hältte sich zunächst, wie sein Vorgänger zu Ende des vorigen Jahres, längere Zeit in tiefes Schweigen und produzierte dann, wie jener, ein sogenanntes Gutachten, das durch rücksichtlose Abstreitungen nach verschiedenen Richtungen hin aus dem Voranschlag für das nächste Jahr ein sogenanntes "Hungerbudget" mache. Das Volkssting trat diesem Gutachten wenige Tage vor Beginn des neuen Finanzjahrs bei und erließ damit eine erneute Kriegserklärung gegen Regierung und Landsting. Man wußte zur Genüge, daß die Regierung sich auf die beliebten Abstreitungen nicht einlassen würde; war doch gerade um ihrem wegen das letzte Volkssting noch ehe das Plenum über das Gutachten des Finanzausschusses beraten können, von der Regierung aufgelöst worden. Ebenso wenig aber konnte man eine Zustimmung des Landsting erwarten, zumal diesem kaum die nötige Zeit zur Prüfung der vor dem 1. April zu erledigenden Vorlage blieb.

Die Linke hat es also wiederum verschmäht, materiell im geringsten nachzugeben. Sie verharrt noch wie vor dem Standpunkt principieller Opposition, und das Ergebnis ist, daß sie nach wie vor nichts erreicht. So wenig sie früher aus der Verwaltungspolitik Nutzen gezogen, so wenig kann ihr jetzt die Taktik des Hungerbudgets nützen. Das Resultat beider ist, daß die Regierung weiter regiert, wie sie will, ohne sich um die großländige Opposition zu kümmern. Führt die Linke mit dieser farbigen Politik fort, so kann sie damit nur früher oder später ihre eigene Niederlage herbeiführen. Wenn sie trotz ihrer fanatischen Opposition schließlich immer nur erreicht, daß das Gegenteil von dem, was sie will, geschieht, so müssen sich allmählich die Sympathien des Landes immer mehr von ihr abwenden, denn da an einer gewaltigen Durchsetzung ihres Willens durch einen Aufstand nicht zu denken ist, so kann sie sich durch

v. Hergest nicht sehr präsentabel, aber trotz Dich nur, mein Kind, die Tante wird schon für Dich sorgen und für heute geht es ja noch. Kümme nur Deine schönen Haare noch hübsch glatt, ich schlinge Dir ein blaues Band darum und dann lasst vor allem die fatale Schen."

Damit verließ Fanny die kleine Elisabeth, um sie nach einer Weile in den Speiseaal abzuholen, wo sich auch bald die Gesellschaft von heute morgen, nur durch die Person des schwärmenden Rendanten vermehrt, wieder zusammenfand. Die Baronin hatte auch jetzt nicht viel Zeit, sich ihrer jungen Nichte anzunehmen, welche ihren Platz zwischen Herrn v. Bockwitz und dem Rendanten erhalten hatte und erstaunt auf das geistreich und witzig geführte Gespräch lauschte, das ihrer Cousine mit den Herren der Tafel führte. Bewundernd hörte sie zu, wie Fanny mit ihrem Vetter zu scherzen wußte und wahre Ratschläge des Witwes hin und herwälzte, und vergaß darüber ganz zu bemerken, daß ihre bescheidene Persönlichkeit völlig unbeachtet blieb — nur die Tante streifte sie oft mit einem liebevollen Lächeln. Das schwärmende junge Mädchen mit dem schmalen bläfften Gesichtchen und den erstaunten Augen in dem engen alten Kleidchen bot auch an dieser glänzenden Tafel neben den blenden Erscheinung der Gräfin einen beachtenswerten Anblick und wollte Herr v. Bockwitz es ja manchmal unternehmen, daß Wort an seine junge Nachbarin zu richten, so erwidete sie jedesmal so heftig, daß er es schaudernd unterließ. Als die Tafel aufgehoben war und die Herren sich entfernt hatten, wandte sich Fanny wieder freundlich der kleinen Elisabeth zu und diese vergaß über dem anmutigen Geplauder wieder auf

ihre hochtrabenden Worte, denen absolut keine Thaten folgen, nur lächerlich machen."

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

"Was hat nun die Partei der Linken? Daß ihr früheres Gedankenwerk, die Verwaltungspolitik, die auf den Sozialstaat hinzuwies: "Die jedem Minister keinen Pfennig" wenig brauchbar und auf die Dauer nur geeignet war, ihr die Sympathien der Wähler zu entziehen, hatte sie schon früher eingeschaut. Sie griff daher — wie es scheint — auf den Willen des schon seit längerer Zeit durch andere Parteigenossen mehr in den Hintergrund gedrangten Berg — auf diese klägliche Politik nicht zurück. Sie entschloß sich, den einen oder anderen Gesetzentwurf in sachgemäßer Weise zu erledigen, und verwies ferner die wichtigste Vorlage — das Budget — zur näheren Prüfung an einen Finanzausschuss. Damit endete aber auch ihre Wille. Der Finanzausschuss hältte sich zunächst, wie sein Vorgänger zu Ende des vorigen Jahres, längere Zeit in tiefes Schweigen und produzierte dann, wie jener, ein sogenanntes Gutachten, das durch rücksichtlose Abstreitungen nach verschiedenen Richtungen hin aus dem Voranschlag für das nächste Jahr ein sogenanntes "Hungerbudget" mache. Das Volkssting trat diesem Gutachten wenige Tage vor Beginn des neuen Finanzjahrs bei und erließ damit eine erneute Kriegserklärung gegen Regierung und Landsting. Man wußte zur Genüge, daß die Regierung sich auf die beliebten Abstreitungen nicht einlassen würde; war doch gerade um ihrem wegen das letzte Volkssting noch ehe das Plenum über das Gutachten des Finanzausschusses beraten können, von der Regierung aufgelöst worden. Ebenso wenig aber konnte man eine Zustimmung des Landsting erwarten, zumal diesem kaum die nötige Zeit zur Prüfung der vor dem 1. April zu erledigenden Vorlage blieb."

„Die Linke hat es also wiederum verschmäht, materiell im geringsten nachzugeben. Sie verharrt noch wie vor dem Standpunkt principieller Opposition, und das Ergebnis ist, daß sie nach wie vor nichts erreicht. So wenig sie früher aus der Verwaltungspolitik Nutzen gezogen, so wenig kann ihr jetzt die Taktik des Hungerbudgets nützen. Das Resultat beider ist, daß die Regierung weiter regiert, wie sie will, ohne sich um die großländige Opposition zu kümmern. Führt die Linke mit dieser farbigen Politik fort, so kann sie damit nur früher oder später ihre eigene Niederlage herbeiführen. Wenn sie trotz ihrer fanatischen Opposition schließlich immer nur erreicht, daß das Gegenteil von dem, was sie will, geschieht, so müssen sich allmählich die Sympathien des Landes immer mehr von ihr abwenden, denn da an einer gewaltigen Durchsetzung ihres Willens durch einen Aufstand nicht zu denken ist, so kann sie sich durch

ihre hochtrabenden Worte, denen absolut keine Thaten folgen, nur lächerlich machen."

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung von ihren Gegnern erwarten.

Einen anderen Gesichtspunkt vertritt die "Magdeburger Zeitung". Dieselbe freut sich über den Ausgang des Konflikts, denn von ihrem Vorgehen allein hing die weitere Entwicklung des Verfassungskonflikts ab. Vor den letzten Wahlen konnte man noch die Möglichkeit eines Rücktritts des Ministeriums Estrup erörtern, nach denselben aber war die gleiche so gut wie ausgeschlossen. Die Rechte und das Ministerium schöpften neuen Mut, sie hofften eventuell auf spätere größere Siege und trösteten sich derzeitigen Einflussmehrheit des Volksstings gegenüber mit dem bekannten Urteil des Hochstengerichts vom 15. Oktober v. J., demnach gegen den Erlass provisorischer Gesetze im Gemäßheit des § 25 des Grundgesetzes rechtlich nichts einzubringen. Allerdings mußten auch sie, wenn eine definitive Erledigung des Verfassungskonflikts erstlich in Frage kommen sollte, zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, doch durften sie die Umstände noch den ersten Schritt auf der Bahn der Versöhn